

# Weniger Öl heißt mehr Strom

In der Palette des Energieangebots nimmt die elektrische Energie eine Sonderstellung ein. Sie ist unersetzbar. Bei einem Stromausfall, insbesondere im Winter, wäre unser gesamtes Leben schnell lahmgelegt. Alle elektrischen Maschinen, Verkehrsmittel, Geräte (Elektroherde!), Signal- und Steuerungseinrichtungen würden nicht mehr funktionieren. Wir müßten am Arbeitsplatz, in den Geschäften, auf den Straßen ohne Beleuchtung auskommen. Heizungen, die elektrisch geregelt und gezündet werden, fielen aus, und die Tankstellenpumpen versagten. Die Versorgung mit

anderen Energien geriete in Gefahr, weil auch für den Betrieb von Leitungen (etwa für Öl und Fernwärme), für Kohlengruben, Raffinerien und Steuerungscomputer überall im Energiesystem Strom benötigt wird.

Der Stromverbrauch wird nach wie vor stärker zunehmen als der Gesamtverbrauch an Energie. Das heißt, der Strom ersetzt andere weniger saubere und weniger vielseitig anwendbare Energieträger. Bei Farbfernsehern und Geschirrspülern (diese haben im Schnitt einen Jahresverbrauch von über 900 Kilowatt/h) besteht zum Beispiel noch erheblicher Nachholbedarf meist finanziell schlechter gestellten Familien. Der Hauptzuwachs wird aber künftig nicht mehr bei den Haushalten liegen.

So muß für die Gewinnung von Bodenschätzen (auch Kohle) aus größeren Tiefen und mit geringerer Ergiebigkeit mehr (elektrische) Energie aufgewandt werden. Umweltschutzmaßnahmen erfordern häufig zusätzlichen Strom. Die Kläranlage einer Großstadt etwa hat eine Leistung von mehreren tausend Kilowatt und verbraucht jährlich 20 Millionen Kilowatt und mehr.

Auch andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge benötigen viel Strom. Insgesamt ist richtig: Maßnahmen, die den Ölverbrauch senken, tragen oft dazu bei, daß der Stromverbrauch steigt.

Gerät	Haushalte
- Radio	98,8
(davon Stereo)	(23,2)
- Fernseher	93,2
(davon Farbe)	(50,0)
- Kühlschrank	84,0
- Waschmaschine	81,7
- Elektroherd	73,0
- Nähmaschine	46,3
- Gefrierschrank	44,2
- Plattenspieler	43,7
- Wäscheschleuder	29,2
- Grill	29,2
- Radio-Recorder	26,2
- Geschirrspüler	15,3
- Heimbügler	14,4

Die Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten (Angaben in Prozenten) (Quelle: Statistisches Bundesamt 1978).

## Energieversorgungsunternehmen

# Die EVUs müssen sich umstellen

Eine besondere, zuweilen eine zwielichtige Rolle bei der Stromversorgung spielen die großen Energieversorgungsunternehmen, kurz EVUs genannt.

EVUs sind sogenannte „Gebietsmonopolisten“, die für ihr jeweiliges Versorgungsgebiet die Verfügungsgewalt über das Stromnetz besitzen. Ihre Stärke leitet sich ab aus der Rolle, die ihnen das Energiewirtschaftsgesetz, das noch aus den 30er Jahren stammt, einräumt. Dieses Gesetz verpflichtet die EVUs, für ihr Versorgungsgebiet die Stromversorgung zu möglichst günstigen Kosten und in ausreichender Menge zu gewährleisten. Im Gegenzug erhalten sie monopolistische Rechte zugestanden. Sie können mit dem Hinweis auf die Verpflichtung, kostengünstig Strom anzubieten, Stromabnahmeverträge mit Kraftwerksbetrieben unterlassen, die zwar Strom produzieren oder produzieren könnten, die aber kein eigenes Verteilernetz besitzen.

Der Verteilungsmonopolist bestimmt so die Produktionsstruktur. Mit dieser Politik ging die industrielle Eigenstromproduktion der Industrieunternehmen in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Der bei ih-



Foto: Dürchinger

**Holger Börner macht den Energieversorgungsunternehmen Dampf: „Der Vorrang der Kohle ist in unserer Wirtschaftsordnung nur durchzusetzen, wenn stärker als bisher auf die praktische Umsetzung bei den Entscheidungen über den Neubau von Kraftwerken geachtet wird.“**

nen anfallende Strom wurde von den EVUs einfach nicht abgenommen. Jetzt ist wenigstens eine freie Vereinbarung zwischen der Vereinigung industrieller Kraftwirtschaft und den EVUs zustande gekommen, die

diesen Zustand beseitigt. Ein anderes Beispiel: Die EVUs unterzeichnen keine Stromabnahmeverträge mit potentiellen Kraftwerksbetreibern. Die Kohlewirtschaft wollte in eigener Regie Kohle verstromen, die EVUs waren nicht bereit, diesen Strom abzunehmen oder den Kraftwerken Durchleitungsrechte über ihr Versorgungsgebiet in andere Regionen zu gestatten.

Die Kontrolle der EVUs durch die jeweiligen Landesregierungen liegt heute alleine bei der Preisaufsicht. Das Energiewirtschaftsgesetz gibt zwar „die Möglichkeit, Bedingungen für Energie-Investitionen festzulegen, indem zum Beispiel die Raumordnungsplanung und Landesplanung bestimmte Standorte nur für bestimmte Energieträger festlegt“. Ein Investitionsangebot ist aber nicht möglich. Die Landesregierungen können die EVUs also beispielsweise nicht zwingen, Kohlekraftwerke zu bauen.

Die Geschäftspolitik der EVUs ist politisch nicht direkt zu beeinflussen. Eine verstärkte Kontrolle wäre zum Beispiel denkbar durch die Einschränkung der Rechte über das Stromnetz oder durch die Bindung der Geschäftspolitik an die Ziele der staatlichen Energieprogramme.

Die Kontrolle des Geschäftsgebarens der EVUs durch ihre Aufsichtsräte, in denen viele Vertreter der an den EVUs beteiligten Kommunen sitzen, hat das bisher nicht erreichen können. Das hat einen einfachen Grund: Die Kommunen suchen ihre öffentlichen Haushalte auszugleichen, und dazu brauchen sie Gewinne der EVUs, demnach eine Ausweitung des Umsatzes, also das Wachstum des Stromverbrauchs. Es ist eine lohnende Aufgabe, hier mit einer großangelegten öffentlichen Diskussion auf Abhilfe zu dringen.